

Gegenüberstellung Anlage der GaStellV und Anlage 1 zur Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung – StS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Richtzahlenliste GaStellV ab 01.10.2025)	Kfz-Stellplätze	hiervon für Besucher in %	Fahrradabstellplätze
1.	Wohngebäude				
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungs- gesetz besteht, 0,5 Stellplätze			
1.1.1	Ein- und Zweifamilienwohnhäuser (einschließlich Reihenhäuser und Doppelhaushälften)		2 Stellplätze je Wohnung, je ein gefangener Stellplatz möglich 2 St/WE; je ein gefangener Stellplatz möglich		2 Stellplätze je Wohnung
1.1.2	Mehrfamilienwohnhäuser je Wohnung (Wohnfläche gem. Wohnflächenverordnung – WoFIV)				
1.1.2.1	bis 40m ² WF			1 Stellplatz je Wohnung 1,2 Stellplätze je WE	1 Stellplatz je Wohnung 1,2 Stellplätze je WE
1.1.2.2	bis 120m ² WF			1,5 Stellplätze je Wohnung	1,5 Stellplätze je Wohnung 2 Stellplätze je WE
1.1.2.3	ab 120m ² WF			2 Stellplätze je Wohnung	2 Stellplätze je Wohnung 3 Stellplätze je WE
1.1.3	Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, ¹⁾			0,5 Stellplätze je Wohnung	0,5 Stellplätze je Wohnung

1.1.4	Seniorenwohnungen und/oder betreutes Wohnen ^{2) 3)}		0,8 Stellplätze je Wohnung		1 Stellplatz je 4 Wohnung
1.1.5	Wohnungen für Studierende/Auszubildende ³⁾		0,5 Stellplätze je Wohnung		1 Stellplatz je Wohnung
1.1.6	Öffentlich geförderte Wohnungen für Studierende/Auszubildende ^{1) 3) 4)}		0,3 Stellplätze je Wohnung		1 Stellplatz je Wohnung
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime ³⁾	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75	1 Stellplatz je 3 Betten
1.3	Studentenwohnheime ³⁾	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Stellplatz je 5 Betten 1 Stellplatz je zwei Betten	10	1 Stellplatz je Bett
1.4	Schwestern-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u.ä. ³⁾	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Stellplatz je 4 Betten 1 Stellplatz je drei Betten, mind. 3 Stellplätze	10	1 Stellplatz je 4 Betten 1 Stellplatz je drei Betten, mind. 3 Stellplätze
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u.ä. ³⁾	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze 1 Stellplatz je 10 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ³⁾	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ⁵⁾	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ⁵⁾ , 4 Stellplatz je 40 m² Nutzungsfläche, jedoch mindestens 1 Stellplatz	20	1 Stellplatz je 60 m ² NUF ⁵⁾

2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m ² NUF ⁵⁾ , mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz, je 30 m ² NUF ⁵⁾ , mindestens 3 Stellplätze 1 Stellplatz je 20 m² Nutzungsfläche, jedoch mindestens 3 Stellplätze	75	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ⁵⁾ , jedoch mindestens 3 Stellplätze
3.	Verkaufsstätten				
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden 1 Stellplatz je 30 m² Verkaufsnutzungsfläche	75	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr 1 Stellplatz je 30 m² Verkaufsnutzungsfläche
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr 1 Stellplatz je 30 m² Verkaufsnutzungsfläche bzw. 1 Stellplatz je 15 m² Verkaufsnutzungsfläche	75	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr 1 Stellplatz je 30 m² Verkaufsnutzungsfläche
3.3	Großflächige Möbelfachmärkte	–	1 Stellplatz je 60 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr 1 Stellplatz je 60 m² Verkaufsnutzungsfläche für den Kundenverkehr		1 Stellplatz je 120 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr 1 Stellplatz je 120 m² Verkaufsnutzungsfläche
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen				
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze

4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze 1 Stellplatz je 7,5 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze 1 Stellplatz je 10 Besucher	90	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze 1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
5.	Sportstätten				
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	–	1 Stellplatz je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 50 Besucherplätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	–	1 Stellplatz je 100 m ² Hallenfläche 1 Stellplatz je 100 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 50 Besucherplätze
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 50 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	–	1 Stellplatz je 100 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	–	1 Stellplatz je 20 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze

5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	2 Stellplätze je Spielfeld	–	2 Stellplätze je Spielfeld 1 Stellplatz je Spielfeld
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–	1 Stellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 25 Besucherplätze
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	6 Stellplätze je Minigolfanlage	–	6 Stellplätze je Minigolfanlage 5 Stellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	4 Stellplätze je Bahn	–	1 Stellplatz je 2 Bahnen
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	1 Stellplatz je 5 Boote	–	1 Stellplatz je 5 Boote
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche 1 Stellplatz je 20 m² Nutzungsfläche	–	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche 1 Stellplatz je 20 m² Nutzungsfläche
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche 1 Stellplatz je 10 m² Nettogastraumfläche	75	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche 1 Stellplatz je 10 m² Nettogastraumfläche
6.1.1	Gaststätten mit Biergärten bzw. sonstigen Freischankflächen	–	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 20 m ² Freischankfläche, soweit diese die Gastfläche übersteigt 1 Stellplatz je 10 m² Nettogastraumfläche, 1 weiterer Stellplatz je 20 m² Freischankfläche, soweit		1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 20 m ² Freischankfläche, soweit diese die Gastfläche übersteigt 1 Stellplatz je 10 m² Nettogastraumfläche, 1 weiterer Stellplatz je 20 m² Freischankfläche,

			diese die Nettogastraumfläche übersteigt		soweit diese die Nettogastraumfläche übersteigt
6.1.2	Biergärten bzw. sonstige Freischankflächen	–	1 Stellplatz je 20 m ² Freischankfläche		1 Stellplatz je 20 m ² Freischankfläche
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ⁵⁾ , mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ⁵⁾ , mindestens 3 Stellplätze 1 Stellplatz je 10 m² Nutzungsfläche	90	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ⁵⁾ 1 Stellplatz je 10 m² Nutzungsfläche
6.2.1	Diskotheken, Musikclubs Zone I Zone II u. III	–	Zone I: 1 Stellplatz je 20 m ² NUF ⁵⁾ Zone II und III: 1 Stellplatz je 20 m ² NUF ⁵⁾ , mindestens 3 Stellplätze Zone I: 1 Stellplatz je 15 m² Nutzungsfläche; Zone II und III: 1 Stellplatz je 5 m² Nutzungsfläche		1 Stellplatz je 4 m ² NUF ⁵⁾ 1 Stellplatz je 4 m² Nutzungsfläche
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurantbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1, 6.1.1, 6.1.2, 6.2 oder 6.2.1 1 Stellplatz je 4 Betten für zugehörige, nicht ausschließlich für Hotelgäste genutzte Gasträume, Zuschlag nach Nr. 3.1	75	1 Stellplatz je 6 Betten, für zugehörige, nicht ausschließlich für Hotelgäste genutzte Gasträume Zuschlag nach den Nrn. 6.1, 6.1.1, 6.1.2, 6.2 oder 6.2.1 1 Stellplatz je 3 Betten für zugehörige, nicht ausschließlich, für Hotelgäste genutzte Gasträume, Zuschlag nach Nr. 3.1
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Stellplatz je 15 Betten	75	1 Stellplatz je 10 Betten

7.	Krankenanstalten				
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Stellplatz je 4 Betten	60	1 Stellplatz je 10 Betten
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	1 Stellplatz je 6 Betten	60	1 Stellplatz je 10 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Stellplatz je 4 Betten	25	1 Stellplatz je 10 Betten
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ⁵⁾ , mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ⁵⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75	–
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10	1 Stellplatz je 5 Schüler
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	1 Stellplatz je 10 Studierende	–	1 Stellplatz je 3 Studierende
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze 1,5 Stellplatz je Gruppe	50	1 Stellplatz je Gruppe
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	1 Stellplatz 1,5 Stellplatz je Gruppe	–	1 Stellplatz je Gruppe
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	–	1 Stellplatz je 5 Auszubildende
9.	Gewerbliche Anlagen				
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF ⁵⁾ oder je 3 Beschäftigte	1 Stellplatz je 70 m ² NUF ⁵⁾ oder je 3 Beschäftigte	10	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ⁵⁾ 1 Stellplatz je 100 m² Nutzungsfläche

9.2	Lagerräume, Lagerplätze,	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ⁵⁾ oder je 3 Beschäftigte	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ⁵⁾ oder je 3 Beschäftigte	–	1 Stellplatz je 500 m ² NUF ⁵⁾
9.2.1	Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ⁵⁾ oder je 3 Beschäftigte	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ⁵⁾ oder je 3 Beschäftigte		1 Stellplatz je 250 m ² NUF ⁵⁾
9.3	Kfz-Gebrauchtwagenmärkte	-	1 Stellplatz je 150 m ² NUF ⁵⁾ 1 Stellplatz je 150 m² Nutzungsfläche/Ausstellungsfläche		1 Stellplatz je 250 m ² NUF ⁵⁾ 1 Stellplatz je 150 m² Nutzungsfläche/Ausstellungsfläche
9.4	Kfz-Werkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	–	1 Stellplatz je 4 Wartungs- oder Reparaturstände
9.5	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	–	–
9.6	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ⁶⁾	5 Stellplätze je Waschanlage ⁶⁾	–	–
10.	Verschiedenes				
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	–	–
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1 500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	1 Stellplatz je 1 500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	–	–

Anmerkungen:

- 1) Keine Möglichkeit der Stellplatzablöse.
- 2) Senioren im Sinne dieser Anlage sind Personen, ab einem Alter von 65 Jahren oder Personen, die im Besitz eines gültigen Rentenbescheides sind. Für die Anwendung des verminderten Stellplatzschlüssels ist es ausreichend, wenn ein Bewohner/eine Bewohnerin je Nutzungseinheit eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.
- 3) Die Nutzungseinheiten müssen auf Dauer zur Benutzung durch den Personenkreis bestimmt sein. Hierfür ist eine rechtliche Sicherung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Stadt Ingolstadt nachzuweisen.
- 4) Die öffentliche Förderung ist mittels Vorlage eines Förderbescheides nachzuweisen.
- 5) Nutzungsfläche nach DIN 277
- 6) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.